

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT ENERGIE

## DIE GEMEINDE ALS ENERGIE- SELBSTVERSORGER

ZUSAMMENARBEIT

NÖ – LAND DER  
GEMEINDEVERBÄNDE

UKRAINE-KRISE

UNGLAUBLICHE  
HILFSBEREITSCHAFT

# Wohnen in Niederösterreich.

## Derzeit in Bau:

- Alt Lengbach-Nest
- Amstetten
- Böheimkirchen
- Erlauf
- Groß-Schweinbarth
- Kirchberg an der Pielach
- Maria Enzersdorf  
(Betreutes Wohnen)
- Matzen
- Pernitz
- St. Pölten-Spratzern
- Ternitz-Pottschach
- Weiden an der March

## Bezugsfertig:

- Hochneukirchen
- Neunkirchen
- Ober-Grafendorf
- Oed
- Randegg
- St. Aegydy
- St. Pölten  
(Büro in Miete)
- Stössing



Weitere Infos  
erhalten Sie:

T 02236/405

## INHALT

## NÖGEMEINDE

APRIL 2022

## SCHWERPUNKT ENERGIE

## 04 TIPPS

WO GEMEINDEN ENERGIE SPAREN KÖNNEN

## 10 EVN-VORSTÄNDE IM INTERVIEW

„DIE ZUKUNFT GEHÖRT GANZ KLAR DEN ERNEUERBAREN ENERGIEN“

## 12 HEIZEN &amp; DÄMMEN

ENERGIESPARPOTENZIALE EFFIZIENT NUTZEN

## 16 RECHT

ENERGIEERZEUGUNG AUS STEUERLICHER SICHT

## POLITIK

## 20 ZUSAMMENARBEIT

NIEDERÖSTERREICH – LAND DER GEMEINDEVERBÄNDE



© VPND

## KOMMUNALINFO

## 22 UKRAINE-KRISE

UNGLAUBLICHE HILFSBEREITSCHAFT IN DEN GEMEINDEN



## AUS ERSTER HAND

TURBULENTE ZEITEN:  
DIE **KRISE** VON HEUTE ZUR  
**CHANCE** VON MORGEN MACHEN

Es sind „disruptive Zeiten“ in denen wir gerade leben. Und während die eine Krise (Corona) noch lange nicht ausgestanden ist, folgt schon die nächste (Ukraine). Und mit jeder großen „Störung“ sind gleich noch viele kleinere „Erschütterungen“ (Energiepreise, allgemeine Teuerung, Personalmangel, soziale Verwerfungen, Flucht und Angst, ... usw.) verbunden. Das Wort „Disruption“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „Zerstörung und Unterbrechung“ – und damit haben wir in dieser spürbar „aufgewühlten Zeit“ bei immer mehr Themen zu kämpfen. Allerdings macht es unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und auch exzellente Gemeindefunktionäre aus, dass sie sich nicht gleich „verblasen“ lassen. Als zielstrebige Manager ihrer Gemeinden, als innovative und visionäre Köpfe für ihre und unsere Kommunen und auch als empathische Vermittler von Veränderungen machen sie KRISEN zu CHANCEN und machen sie Herausforderungen für ihre Gemeinden zu zukunftsfähigen Projekten. Wir haben uns für diese Ausgabe der NÖ Gemeinde auch deshalb das Thema Energie-Selbstversorgung vorgenommen. Denn in der Energie-Einsparung und in der eigenen Erzeugung von erneuerbarer Energie in der Kommune liegt noch enormes Potential: Die CHANCEN sind einerseits technisch und andererseits auch finanziell. Während viele unter enorm steigenden Preisen ächzen, können die Gemeinden, die bereits mit PV-Anlagen, mit Wärmerückgewinnungen oder Öl-freien Heizungen vorgesorgt haben, ihre Energierechnungen trotz der Preisanstiege gelassen erwarten. Und die, die noch Potentiale haben, können aus der Energie-KRISE spätestens jetzt eine CHANCE machen, die sich auch rasch rechnet!

**Österreichischer Gemeindebund: Mit Alfred Riedl weiter ein starker Partner an der Spitze**

Vor wenigen Wochen hat der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes den Präsidenten neu gewählt, und aus NÖ Sicht können wir weiter auf die Erfahrung von Alfred Riedl zählen. Als verlässlicher und starker Partner wird er weitere fünf Jahre die Geschicke unserer Bundesorganisation lenken. Herzlichen Glückwunsch, viel Kraft, weiterhin exzellentes Verhandlungsgeschick und einfach alles GUTE, darf ich auch hier nochmals – auch im Sinne unserer NÖ Gemeinden, die enorm von einer starken Bundesorganisation profitieren – wünschen!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

## TIPPS

# WO GEMEINDEN ENERGIE SPAREN KÖNNEN

ANGESICHTS STEIGENDER PREISE IST ES FÜR GEMEINDEN WICHTIGER DENN JE, ENERGIE ZU SPAREN. ABER DAFÜR MUSS MAN ZUERST EINMAL WISSEN, WO AM MEISTEN VERBRAUCHT WIRD. VON HELMUT REINDL

Die Preise für Energie schossen in den letzten Wochen dramatisch in die Höhe. Aber schon vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine gab es enorme Kostensteigerungen. So zeigt das Beispiel einer Gemeinde mit 4.000 Einwohnern, dass zwischen Jänner 2021 und Jänner 2022 die Ausgaben für Energie um gut 20 Prozent in die Höhe schnellten. Das macht Mehrausgaben von über 20.000 Euro notwendig.

## STROM IST GRÖSSTER ENERGIEVERBRAUCHER

Strom wird in einer Gemeinde vor allem in Gebäuden verwendet. In einer Beispielsgemeinde mit 2.000 Einwohnern entfallen über 40 Prozent auf diesen Verbrauchsposten. Fast ein Viertel des Stromverbrauchs entfällt auf die Straßenbeleuchtung. Weitere wichtige Verbraucher sind die Kläranlage, ein Schwimmbad und die Wasserversorgungsanlage.

„Strom ist die teuerste Energieform. Daher ist es hier besonders wichtig, auf Effizienz zu achten“, sagt Monika Panek von der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu). PV-Anlagen und Erneuerbare Energiegemeinschaften bieten hier Möglichkeiten, Strom in der Gemeinde selbst zu erzeugen.

## AMORTISATIONSZEIT VERRINGERT SICH

In einer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung im Jahr 2016 komplett auf LED umgestellt. Dadurch sank der Stromverbrauch um 64 Prozent. Jährlich konnten (nicht nur Stromkosten, sondern auch Material- und Personalkosten) in einer Höhe von 70.000 Euro eingespart werden. Nach zehn Jahren sollte sich, so die ursprünglichen Berechnungen, die Investition amortisiert haben. Nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und den damit einhergehenden höheren Energiekosten verringert sich die Amortisationszeit auf acht Jahre!

## SPARPOTENZIALE HERAUSFINDEN

Bei den Kosten für die Erzeugung von Wärme

sieht es ähnlich aus. In der Beispielsgemeinde gibt es eine Neue Mittelschule, die alleine über 30 Prozent der Wärme benötigt. Die beiden Veranstaltungsgebäude im Ort verbrauchen zusammen 27 Prozent der Wärme, das Gemeindeamt etwa elf Prozent.

„Das ist natürlich in jeder Gemeinde etwas anders. Wichtig ist aber zu wissen, was die großen Wärmeverbraucher im Ort sind und wo das größte Einsparpotenzial ist“, erläutert Monika Panek. Die verpflichtende Energiebuchhaltung bietet hier wertvolle Daten, um herauszufinden, wo man bei der Sanierung ansetzen kann.

## NUTZER SCHULEN

Wichtig ist es, die Nutzer von Gemeindegebäuden zu schulen, wie sie Energie einsparen können. Große Einsparungspotenziale gibt es in Schulen und Kindergärten. Dort sind die Temperaturen oft ungesund hoch.

Hier können die Energiebeauftragten der Gemeinden mit den Pädagoginnen und Pädagogen Gespräche führen, um ein Umdenken zu erwirken. In einem konkreten Fall konnten die Heizkosten dadurch um 30 Prozent gesenkt werden.

## FÖRDERUNGEN NUTZEN

Die Energiekosten hängen natürlich auch sehr davon ab, welche Energieträger verwendet werden. Bei den von der eNu betreuten 250 Gemeinden werden derzeit rund 45 Prozent fossile Energieträger – 41 Prozent Gas, 4 Prozent Öl – genutzt.

Eine Umstellung auf Erneuerbare Energieformen ist dank umfangreicher Förderungen und Bedarfszuweisungen derzeit enorm attraktiv. Auch das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes bietet interessante Förderungsmöglichkeiten. „Wenn Sie noch KIP-Mitteln zur Verfügung haben, dann nutzen Sie diese“, rät eNu-Experte Panek. Einreichungen sind bis Ende 2022 möglich. ■■■



© SEEBACHER

⚡ **STROM IST DIE TEUERSTE ENERGIEFORM.** DAHER IST ES HIER BESONDERS WICHTIG, AUF EFFIZIENZ ZU ACHTEN.



**MONIKA PANEK**  
ENERGIE- UND  
UMWELTAGENTUR NÖ (ENU)



Gerade Kindergärten und Schulen sind oft überheizt. Ein Zurückdrehen der Heizung schafft oft ein angenehmeres Raumklima und hilft, Kosten zu sparen.

**BEISPIEL FUHRPARK**

Auch die Umstellung des Fuhrparks auf Erneuerbare Energieträger bietet Möglichkeiten Geld zu sparen.

Ein Rechenmodell zeigt, dass die Anschaffung eines elektrisch betriebenen Renault Kangoo dank Ausschreibung durch das Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ und Förderungen um 7.000 Euro billiger ist als der Kauf des gleichen Autos mit Benzin- oder Dieselmotor.

Dazu kommt, dass der Betrieb des Elektrofahrzeugs im Jahr um 2.000 Euro günstiger kommt.

**Umstieg auf Biomasse Kalkulation**

Kesseltausch Amtshaus 60 kW Pellets



Förderbare Maßnahmen	Kosten	Bundesförderung Kessel < 100 kW	Bundesförderung KIP 2020	Bedarfszuweisung	Summe Förderung
<b>Kesselanlage</b> inkl. Beschickung, Heizraum und Brennstofflager Einbindung ins Heizsystem	€ 70.000,-	max. 35 % € 4.800,- mit KIP € 8.000,-	max. 50 %	max. 30% € 10.000,-	<b>€ 53.000,-</b>
<b>Begleitende Maßnahmen:</b> Heizungspumpentausch, Rohrdämmung,...	€ 20.000,-		max. 50 %	max. 30 % € 5.000,-	<b>€ 15.000,-</b>
<b>Umweltzeichen Kessel</b>		€ 6,- je kW			<b>€ 360,-</b>
<b>Einsparung Heizkosten von € 5.125,-</b>		€ 5.160,- ohne KIP			Bund, BZ (ohne KIP) € 20.160,-
<b>Amortisation mit KIP 2020 4,2 Jahre!</b> ✓	€ 90.000,-	€ 8.360,- mit KIP	€ 45.000,-	€ 15.000,-	<b>€ 68.360,-</b>

**Fuhrparkumstellung Kalkulation fossil versus elektrisch**

**Anschaffungskosten**

	fossil	elektrisch
	Kangoo fossil (5-Sitzer)	Kangoo ZE (5-Sitzer)
<b>Listenpreis*</b>	<b>18.701,93</b>	<b>30.233,00</b>
Rabatt Ausschreibung NÖ	0,00	-6.916,76
Importeursrabatt	0,00	-2.000,00
<b>Nettopreis</b>	<b>18.701,93</b>	<b>21.316,24</b>
zuzügl. Ust.	3.740,39	4.263,25
<b>Preis inkl. Ust.</b>	<b>22.442,32</b>	<b>25.579,49</b>
abz. Bundesförderung	0,00	-5.500,00
abz. SBZ**	0,00	-5.000,00
<b>Gesamtpreis für Gemeinden</b>	<b>22.442,32</b>	<b>15.079,49</b>



\*laut Preisliste 2020/21  
\*\* bei Ersatzanschaffung

**Jährliche Ersparnis im Betrieb**

Ersparnis Versicherungssteuer	€ 446,40
Ersparnis Benzinkosten	€ 1.233,86
Ersparnis Service/Wartung	€ 653,00
<b>Summe Ersparnis</b>	<b>€ 2.333,26</b>

Durch Förderungen und Ausschreibung ist der elektrische Kangoo in der Anschaffung um ca. 7.000 € billiger.

Im Betrieb erspart man zusätzlich 2.000 €/Jahr.

Daten motorbezogene Versicherungssteuer Kangoo fossil 84 kW \*lt. AV 446,40 €  
Kangoo fossil (Verbrauch innerorts) 7,3 l/100 km 140 g CO2/km 1,44 € pro l (lt. ÖAMTC 2022)  
Kangoo ZE (Verbrauch Mittelwert) 150 Wh/km 0,29 € pro kWh (Annahme)  
Fahrleistung: 20.000 km Service/Wartung 1 Jahr Kangoo fossil 800 € lt. UBA Kangoo elektrisch 147 € lt. Renault

www.nfs.at

## ENERGIEVERSORGUNG

## DIE KRUX MIT DEM HEIMISCHE

WÄHREND MAN HIERZULANDE DAS AMBITIONIERTE ZIEL VERFOLGT, BIS 2040 KLIMANEUTRAL ZU SEIN, SCHEINT DAS STROMNETZ

VON BERNHARD STEINBÖCK

Der Februar war ein guter Monat für die Windkraftanlagen hierzulande: Wie schon in den ersten vier Wochen des Jahres 2022 war auch der zweite Monat von stürmischen Winden geprägt – durch die damit verbundene gute Stromerzeugung aus Windenergie konnten die Windhochburgen Niederösterreich und Burgenland ein Vielfaches an Energieüberschuss erzeugen und über das APG Netz österreichweit zur Verfügung stellen. Niederösterreich war es möglich, rund 266 GWh in das Netz einzuspeisen. Eine Gigawattstunde, das entspricht einer Million Kilowattstunden – ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich verbraucht in etwa 4.500 Kilowattstunden im Jahr. Die gute Stromerzeugung durch Windkraft ist Grund dafür, dass im Februar rund 60 Prozent des heimischen Strombedarfs (3.170 GWh) nachhaltig gedeckt werden konnten. Über das regionale Stromnetz der APG wird auch der Energieaustausch innerhalb des Landes ermöglicht. Stromüberschüsse der einzelnen Bundesländer können dadurch österreichweit verteilt und Defizite kompensiert werden.

## STROMNETZ ALS FLASCHENHALS

Genau dieses Stromnetz wird jedoch immer mehr zum Flaschenhals. Denn die Transportkapazitäten reichen in Spitzenzeiten einfach nicht mehr aus, um bei hohem Wind- und Sonnenaufkommen die volle Energie zu den Verbrauchern zu bringen. Netzbetreiber hierzulande kommen immer häufiger in die Situation, dass sie Windräder vom Netz nehmen müssen, um das Stromnetz stabil zu halten. Das entscheidende Problem stellt dabei die Substanz einer Infrastruktur dar, die im vorigen Jahrhundert errichtet wurde. In Österreich gibt es daher Leitungsprojekte, die dringend umgesetzt werden müssen, damit die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Stromnetzes auch in Zukunft gewährleistet ist. Die Weinviertelleitung etwa, die durch das nordöstliche Weinviertel verläuft, wurde bereits vor 70 Jahren gebaut und hat mittlerweile massiven Sanierungsbedarf. Da in diesem Gebiet große Windparks stehen und Windprojekte geplant sind, ist die Transportkapazität an ihre Grenzen gestoßen.

## DIE ZUKUNFT IST ELEKTRISCH

Aktuell liegt der Anteil nicht erneuerbarer Ener-

gieträger im Strommix bei 33,4 Prozent. Nach dem erst unlängst in Kraft getretenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz soll bis 2030 die österreichische Stromversorgung national bilanziell auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen umgestellt werden. Dafür muss die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen mengenwirksam um 27 TWh gesteigert werden. Zudem soll Österreich bereits im Jahr 2040 – und damit zehn Jahre früher als im Green Deal der EU vorgesehen – klimaneutral sein. Jedoch sei es zu wenig „nur nachhaltige Anlagen auszubauen, denn die regionale Verteilung der Erneuerbaren Energien erfordert einen zügigen und ganzheitlichen Um- und Ausbau der Strominfrastruktur bzw. des gesamten Energiesystems“, sagt Gerhard Christiner, technischer Vorstand der APG und führt weiter aus: „Für die sichere Transformation des Energiesystems ist neben dem Ausbau der Strominfrastruktur die Anwendung innovativer State-of-the-Art-Technologien Voraussetzung. Damit kann die Integration der Erneuerbaren und die Nutzung aller Flexibilitätsoptionen von Industrie und Wirtschaft und gleichzeitig deren Elektrifizierung möglich gemacht werden. Die Umsetzung der Energiewende ist eine gemeinsame gesellschaftliche Mammutaufgabe. Sie kann nur dann gelingen, wenn in der Umsetzung das Kundeninteresse im Vordergrund steht und es entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen gibt.“

## GESAMTSYSTEMPLANUNG VONNÖTEN

Die aktuellen Entwicklungen der Strom- und Energiepreise sowie die geopolitischen Entwicklungen in der Ukraine zeigen auf, wie wichtig eine rasche und sichere Transformation zu einem nachhaltigen Energiesystem ist. „Dazu braucht es eine umgehende Gesamtsystemplanung sowie entsprechende Kapazitäten in den Bereichen Netze, Speicher, Produktion, Reserven und digitale Plattformtechnologien zur Nutzung der Flexibilitäten aller Akteure des Systems. Dies alles muss umgehend erfolgen. Die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sind dabei ein zentraler Hebel“ stellt Christiner klar. Damit die Transformation des Energiesystems gelingt, investiert die APG bis 2032 rund 3,5 Milliarden Euro in die heimische Stromversorgung. ■■■



INFO

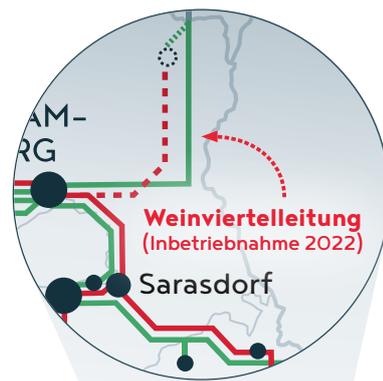
## Austrian Power Grid (APG)

Österreichs unabhängiger Stromnetzbetreiber, der das überregionale Stromtransportnetz steuert und verantwortlich ist. Das APG-Netz erstreckt sich auf einer Trassenlänge von etwa 3.400 km, welches das Unternehmen mit einem Team von rund 600 Spezialisten betreibt, instand hält und laufend den steigenden Anforderungen anpasst.

# N STROMNETZ

DEN HOHEN ANFORDERUNGEN NICHT GERECHT ZU WERDEN - VORERST.

Mit einem Investitionsvolumen von 200 Millionen Euro ist der Ersatzneubau der Weinviertelleitung eine der größten zukünftigen Vorhaben der APG. Insgesamt 3,5 Milliarden Euro werden bis 2032 in die heimische Stromversorgung gesteckt.



**BIENENWIES'N**  
VERANTWORTUNG ZEIGEN. BLÜHSTREIFEN ANLEGEN.

**Mitmachen und Insekten retten!**

**Werden auch Sie jetzt ein Teil des Projektes. Informieren Sie sich bei Ihrem regionalen Maschinenring!**

**SAATGUT 100% AUS ÖSTERREICH**

**Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen**  
15x in Niederösterreich  
T 059060-300  
E service.noe@maschinenring.at  
www.maschinenring.at  
www.bienenwiesn.at

**Die Profis vom Land**

 **Maschinenring**

## E-CONTROL

# SPIELREGELN AUF DEM ENERGIEMARKT

DIE E-CONTROL WACHT ALS UNABHÄNGIGE BEHÖRDE DES LANDES ÜBER DEN STROM- UND GASMARKT UND BIETET SERVICE-TIPPS FÜR NÖ GEMEINDEN. VON BERNHARD STEINBÖCK

Die Strom- und Gasverbräuche in den Gemeinden spielen im Budget häufig eine große Rolle. Vielfach gibt es in den Gemeinden mit Sporthallen, Schulen u. ä. große Verbraucher. Deshalb ist es für Gemeinden wichtig, die Strom- und Gaspreise laufend zu beobachten und regelmäßig Preisvergleiche einzuholen. Seit der Liberalisierung des Strom- und des Gasmarkts vor 20 Jahren konnten sich auch die NÖ Gemeinden viel Geld ersparen. Durch den fortwährenden Krieg ist die Situation jedoch schwierig geworden – das weiß auch E-Control-Vorstand Alfons Haber: „Wir gehen aber davon aus, dass sich das mittelfristig auch wieder ändern wird. Preise zu vergleichen, zahlt sich aber in jedem Fall aus. Neue Möglichkeiten gibt es seit letztem Jahr aber auch durch das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz. Mit diesem Gesetz wurden auch die sogenannten Energiegemeinschaften begründet, die auch für Gemeinden neue Optionen bieten.“

## VERFÜNFACHUNG INNERHALB EINES JAHRES

Derzeit liegen die Gaspreise etwas über 100 Euro pro MWh, die Strompreise bei 200 bis 250 Euro/MWh – beides entspricht einer Verfünffachung zu den Preisen vor einem Jahr. Für das kommende Jahr 2023 würde die Notierung einen Wert von ca. 75 Euro/MWh voraussagen. Generell werden laut E-Control-Chef Haber die gasförmigen Energieträger auch in einem Energiesystem der Zukunft eine wichtige Rolle spielen, da sie speicherbar sind und damit Flexibilität und Versorgungssicherheit bieten können. Jedoch sollte die Dekarbonisierung – d. h. die Zurücknahme von Kohlenstoff (engl. carbon) hin zu Biogas oder Wasserstoff – bei den gasförmigen Energieträgern voranschreiten.

## E-CONTROL STEHT BERATEND ZUR SEITE

Neben einer Fülle von Informationen, die die



© WILKE

“ ENERGIEGEMEINSCHAFTEN BIETEN DEN GEMEINDEN NEUE OPTIONEN. ”

**ALFONS HABER**  
VORSTANDSMITGLIED DER E-CONTROL

E-Control auf Ihrer Webseite veröffentlicht und laufend aktualisiert, gibt es auch eine Reihe von Serviceeinrichtungen, die natürlich auch von Gemeinden genutzt werden können. Sei es der Gewerbe-Tarifkalkulator, der KMU-Energiepreischeck oder unsere Schlichtungsstelle, die bei Problemen mit den Strom- oder Gasunternehmen hilft. Wenn Sie Interesse an speziellen Themen haben, stehen die Expertinnen und Experten der E-Control aber auch gerne persönlich zur Verfügung.

„Wir waren schon häufig in den Gemeinden unterwegs und haben interessierte Bürger über die Möglichkeiten im freien Strom- und Gasmarkt informiert. Da können Sie sich bei Interesse gerne an uns wenden“, erläutert Haber abschließend. ■■■

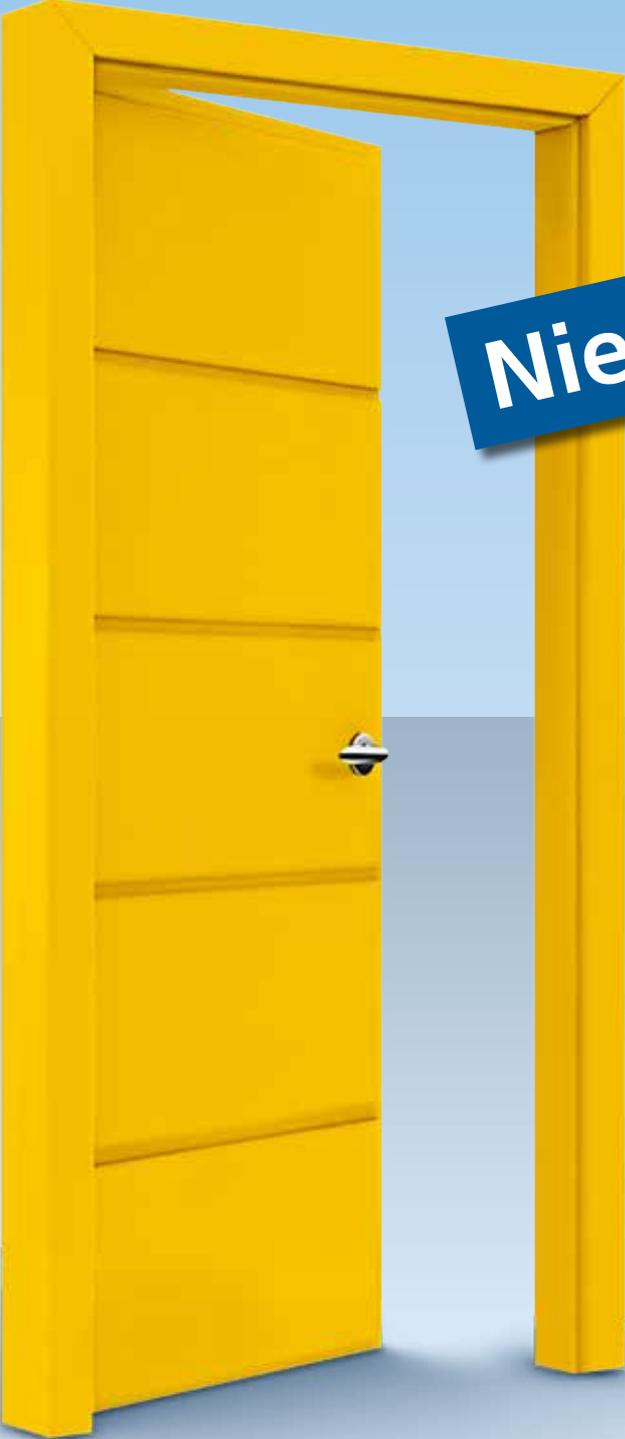
## TARIF-KALKULATOR

Unter diesem QR-Link gelangen Sie zum Tarif-Kalkulator der e-Control. Hier können Sie alle in Frage kommenden Strom- und Gasangebote vergleichen.



## Infos zu den Energiegemeinschaften

[www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/energiegemeinschaften](http://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/energiegemeinschaften)



**Niederösterreich  
öffnet Türen**  
[ecoplus.at](http://ecoplus.at)

Seit über 50 Jahren beraten und begleiten wir bei Betriebsansiedlungen und -erweiterungen, regionalen Förderungen und Internationalisierung, überbetrieblichen Kooperationen und Branchen Netzwerken, Forschung und Entwicklung. Wir verbinden Wirtschaft und Politik, Unternehmen und Verwaltung, Investoren und Initiatoren regionaler und internationaler Projekte.

## ENERGIEVERSORGUNG

# „ZUKUNFT GEHÖRT KLAR DEN

DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT DEN EVN-VORSTÄNDEN STEFAN SZYSZKOWITZ UND FRANZ MITTERMAYER ÜBER DIE AKTUELL LAGE UND ÜBER DIE ENERGIE-HERAUSFORDERUNGEN FÜR NÖ.

VON BERNHARD STEINBÖCK

**NÖ GEMEINDE: Die heimische Energiewirtschaft steht derzeit vor immensen Herausforderungen – wo liegen aus Ihrer Sicht die zentralen Problemfelder?**

**STEFAN SZYSZKOWITZ:** Langfristig gesehen geht es um die sozial verträgliche Dekarbonisierung der Energieversorgung. Die Energiezukunft muss erneuerbar, aber auch sicher und leistbar sein.

**Ist die Ukraine-Krise die Hauptursache für die steigenden Preise, bzw. werden die Preise auch weiterhin steigen?**

**SZYSZKOWITZ:** Nein, mit dem Anspringen der Konjunktur ist die weltweite Nachfrage von Energieträgern wie Öl, Kohle und Gas bereits im vergangenen Frühling stark gestiegen. Damit einher ging ein Anstieg der Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Dazu kamen eine lange Heizsaison und ein europaweit schwaches Jahr in der Strom-

produktion aus erneuerbaren Energien durch eine Windflaute und niedrige Pegelstände in den Flüssen. Dementsprechend mussten mehr Gas und Kohle zur Stromgewinnung eingesetzt werden. Diese Entwicklungen haben die Pegelstände der europäischen Gasspeicher dezimiert. Aufgefüllt werden sie üblicherweise im Sommerhalbjahr, wenn weniger Energie nachgefragt wird. Zusätzliche Reservekapazitäten anzuhäufen war vergangenes Jahr aber teuer und entsprechend unattraktiv.

Wir gehen davon aus, dass die Preise zumindest mittelfristig hoch bleiben werden.

**Die große Abhängigkeit zu Russland – die in den vergangenen Jahrzehnten viel Geld erspart hat – fällt uns nun auf den Kopf. Wie sehr müssen wir uns vor dem nächsten Winter fürchten?**

**SZYSZKOWITZ:** Derzeit werden mit Politik und Behörde verschiedenste Maßnahmen und Aktionen diskutiert, um für den nächsten Winter gut gerüstet zu sein.

**Sind Wind- & Wasserkraft, PV-Anlagen und Solar-Energie der einzige Ausweg aus der Misere? Wie können die Probleme bei der Einspeisung behoben werden? Ist das in den kommenden zehn Jahren überhaupt bewältigbar?**

**FRANZ MITTERMAYER:** Die Zukunft gehört ganz klar den erneuerbaren Energien. Allerdings muss dieser Ausbau Hand in Hand mit der Versorgungssicherheit gehen und für die Kunden leistbar bleiben.

Da die Speicherung nach wie vor herausfordernd ist, braucht es also weiterhin flexible Gasturbinen zur Versorgungssicherheit. Im Idealfall werden diese Turbinen schon bald von Naturgas oder Wasserstoff betrieben.

**Wie soll so ein Gesamtkonzept, das die speziellen Erfordernisse der Stromerzeugung aus erneuer-**



Die EVN-Vorstände Franz Mittermayer und Stefan Szyszkowitz im Gespräch mit NÖ Gemeindebund-Pressesprecher Bernhard Steinböck.



⚡ JEDE KILOWATTSTUNDE, DIE NICHT VERBRAUCHT WIRD, MUSS AUCH NICHT ERZEUGT, TRANSPORTIERT UND BEZAHLT WERDEN.



**STEFAN SZYSZKOWITZ**  
SPRECHER DES VORSTANDS  
DER EVN

# ERNEUERBAREN ENERGIEN“



Da die Speicherung von Energie nach wie vor herausfordernd ist, braucht es also weiterhin flexible Gasturbinen zur Versorgungssicherheit. Im Idealfall werden diese Turbinen schon bald von Naturgas oder Wasserstoff betrieben.

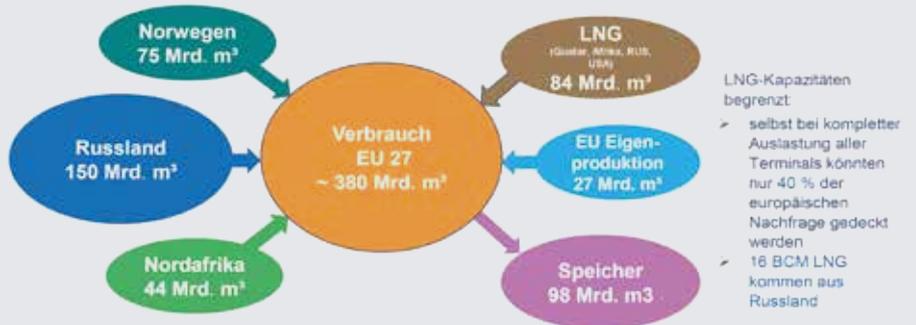
## erbaren Energiequellen berücksichtigt, Ihrer Meinung nach für eine typische NÖ Gemeinde aussehen?

**MITTERMAYER:** EVN unterstützt Niederösterreichs Gemeinden auf dem Weg in eine sonnige Energiezukunft. Von Anlagen auf den Dächern, über Bürgerbeteiligungen bis hin zu Energiegemeinschaften bieten wir verschiedene Modelle an.

## SZYSZKOWITZ: Wo liegen die Potentiale zum Einsparen, Erneuern und zur Selbstversorgung aus Sicht des Energieversorgers EVN?

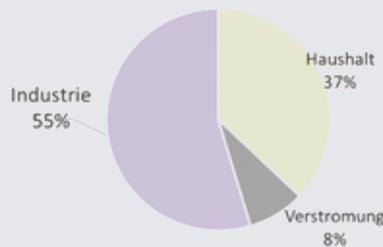
Energieeffizienz ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Energiewende. Ein alter Spruch besagt: Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt, transportiert und bezahlt werden. ■■■

## Die Gasimporte der EU 27 Staaten für 2020



## Netz-Gasabsatz in Niederösterreich

– Verteilung nach Segmenten im KJ 2021



→ 1.356 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 15.050 GWh

→ Anteil Gasgroßkunden > 50 MW:  
– 17 Verbrauchsstellen  
– 5.100 GWh Anteil an Gewerbe/Industrie (8.225 GWh)

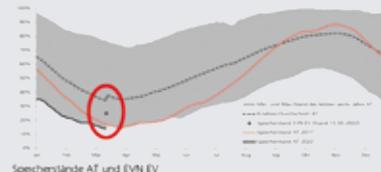
→ Verstromung  
– Gaskraftwerke zur Stromerzeugung

## Herausfordernde Zeiten

Dynamische Energiemärkte – Strom und Gas



→ Im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung seit Monaten steigende Energiepreise  
→ Ukraine-Krieg als zusätzlicher Treiber  
→ Hohe Erdgas- und CO<sub>2</sub>-Preise treiben den Strompreis, sehr volatile Preise



→ Speicherstand in Gesamtösterreich niedriger als in den Vorjahren  
→ EVN Speicherstand basierend auf Kriterien der Versorgungssicherheit – EVN verfügt über die höchsten Gasreserven

## HEIZEN &amp; DÄMMEN

# ENERGIESPARPOTENZIALE EFFIZIENT NUTZEN

MARTIN BRUCKNER, BÜRGERMEISTER DER „SONNENGEMEINDE“ GROSSSCHÖNAU, BEFASST SICH INTENSIV MIT DEN THEMEN ENERGIE SPAREN UND ENERGIE GEWINNEN. WAS EMPFIEHLT ER GEMEINDEN?

Mehr als die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs wird für die Wärmeerzeugung benötigt. 60 Prozent davon wird aus Biomasse gewonnen. „Wir brauchen mehr Energie für Wärme als für Strom und Mobilität zusammen“, hält Bruckner fest.

Für ein Einfamilienhaus müssen fürs Heizen, je nach Energiekennzahl und verwendetem Brennstoff, zwischen 400 und 4.000 Euro pro Jahr aufgewendet werden. Zu beachten ist dabei, dass fossile Brennstoffe um 40 Prozent teurer sind als Biomasse.

Trotzdem ist Biomasse aus Sicht Bruckners selbst im Waldviertel zu schade, um sie in großem Stil zu verbrennen. Stattdessen sollte man sich bewusst machen, dass Biomasse eine wertvolle Speicherenergie ist, etwa zur Stromproduktion im Winter. „Da braucht man keine technologisch aufwendigen Lösungen mit Wasserstoff oder Batterien. Biomasse kann man einfach verwenden, wenn es einen hohen Energiebedarf gibt.“ Allerdings müsse die Biomasse dann genau für diesen Zweck reserviert werden. Was also tun?

## UMSTELLEN AUF ERNEUERBARE

Als erstes, so Bruckner, müsste großflächig von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. „Wenn man einen großen Wärmebedarf und genug Platz hat und es auch staubig werden darf, sind Hackschnitzel ideal. Hat man einen geringeren Wärmebedarf und braucht man eine platzsparende und saubere Lösung, sollte man sich für Pellets entscheiden.“ Für eine Niedertemperaturheizung empfiehlt er eine Wärmepumpe plus die Installation einer PV-Anlage.

## SANIERUNGSRATE STEIGERN

„Mit einer guten Gebäudedämmung kann der Energieeinsatz zumindest halbiert werden“, sagt Bruckner. „Bisher haben wir eine Sanierungs-



Hat man einen geringeren Wärmebedarf und braucht man eine platzsparende und saubere Lösung, sollte man sich für Pellets entscheiden.

rate von unter zwei Prozent. Hier müssen wir endlich in die Gänge kommen. Denn das ist Wertschöpfung, die in der Region bleibt!“

## WO ZUERST DÄMMEN?

Am kostengünstigsten sei es, zunächst die oberste Geschoßdecke zu dämmen. Danach sollte man sich die unterste Geschoßdecke bzw. die Kellerdecke ansehen. Und schließlich sollte auch die Fassade gedämmt werden. „Wenn man nicht gleich genügend Geld zur Verfügung hat, sollte man sich erst als letztes um gute Fenster kümmern, weil neue Fenster, im Verhältnis zu dem, was sie energietechnisch bringen, relativ viel kosten.“

## NUTZER SCHULEN

Wichtig ist für Bruckner auch die Schulung der Gebäudenutzer, damit diese die Energie effizient verwenden. „Das letzte Grad Wärme kostet sechs Prozent“, rechnet er vor. „Es muss nicht jeder Raum Wohnzimmeremperatur haben.“ Solche Schulungen müssen dann auch regelmäßig wiederholt werden, um das Wissen abzusichern. ■■■



ALS ERSTES MUSS GROSSFLÄCHIG VON FOSSILEN AUF ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER UMGESTELLT WERDEN.



MARTIN BRUCKNER  
BÜRGERMEISTER VON  
GROSSSCHÖNAU



# Nachhaltige Energiezukunft für Ihre Gemeinde

Der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 steckt ambitionierte Ziele für unsere Energiezukunft. Sichern Sie sich jetzt zahlreiche Förderungen und das Know-how der EVN für Ihre Projekte. Fragen Sie einfach Ihren EVN Gemeindebetreuer!

36% weniger Treibhausgas-Emissionen, 2.000 Gigawattstunden Photovoltaik-Strom, 7.000 Gigawattstunden Strom aus Windkraft, dazu 30.000 zusätzliche Haushalte, die mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas versorgt werden, und 20% E-Autos auf NÖ Straßen: Gemeinden, die dazu effektiv beitragen wollen, sollten sich die beste Unterstützung sichern. Und zwar jetzt.

## Verlässliche Partner in herausfordernden Zeiten

Auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft liegt der Fokus auf

- Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- der Errichtung von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie.

Dabei geht es um Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen, energiesparende Straßenbeleuchtung und Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Die Umsetzung wird durch verschiedene Förderstellen unterstützt.

## Persönliche Beratung zählt

Mit passenden Investitionen können Sie die Attraktivität Ihrer Gemeinde spürbar erhöhen. Ihr regionaler EVN Gemeindebetreuer erstellt ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre Gemeinde.

## Photovoltaik, Straßenbeleuchtung, E-Mobilität

Profitieren Sie von durchdachten EVN Lösungen, einer umfassenden Beratung und maßgeschneiderten Servicepaketen für Ihren Beitrag zum Klima- und Energiefahrplan.

Investieren Sie jetzt in

- den Einstieg in die Photovoltaik bzw. in den Ausbau vorhandener Kapazitäten,
- einen Straßenbeleuchtungs-Check, der nicht nur den technischen Status quo erhebt, sondern auch konkrete Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt,
- eine hocheffiziente Straßenbeleuchtung mit LED-Technologie,
- E-Ladeinfrastruktur.

**Übrigens:** Fragen Sie nach dem attraktiven Sonnen-Beteiligungsmodell und dem Sonnen-Contracting. Damit schonen Sie ihr Gemeindebudget und haben kein technisch-wirtschaftliches Risiko.

## Mehr Informationen:

[www.evn.at](http://www.evn.at)

EVN Service-Telefon: 0800 800 100

## ■ KLÄRANLAGEN

# ABWASSER ALS ENERGIETRÄGER

MIT PHOTOVOLTAIK IST ES IN AMSTETTEN GELUNGEN, DIE KLÄRANLAGE ENERGIEAUTARK ZU BETREIBEN.

In der Kläranlage des GAV Amstetten wurden in der Vergangenheit schon zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um den Energieverbrauch zu senken. Damit wurde die Anlage bilanziell energieautark, das heißt, sie erzeugte über die Faulgasnutzung in den Blockheizkraftwerken übers Jahr gesehen mehr Energie als sie verbraucht.

Allerdings wurde in den Sommermonaten mehr Energie verbraucht, als erzeugt werden konnte.

## HÖHERER STROMVERBRAUCH IM SOMMER

Die Gründe dafür? „Im Sommer hat das Wasser eine höhere Temperatur. Deshalb ist mehr Energie für den Eintrag von Sauerstoff nötig“,



Die Kläranlage Ybbsitz.

erläutert Wolfgang Voglauer von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH in Amstetten.

„Außerdem gibt es eine erhöhte Aktivität des Belebtschlammes im Belebungsbecken, weil sich die Bakterien wohler fühlen. Daher wird weniger Faulgas produziert.“

Aus diesen Gründen musste man im Sommer pro Tag 1.700 bis 2.000 kWh zukaufen. „Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass eine

⚡ AUF GEBÄUDEN, IN DENEN ENERGIE VERBRAUCHT WIRD, SOLLTE UNBEDINGT DAS DACH DAZU VERWENDET WERDEN, UM EINE PV-ANLAGE ZU ERRICHTEN.

### WOLFGANG VOGLAUER

GESCHÄFTSFÜHRER DER INGENIEURKANZLEI FÜR WASSERWIRTSCHAFT, UMWELTTECHNIK UND INFRASTRUKTUR ZT GMBH.

Photovoltaikanlage mit einer Ausbaupazität von bis zu 400 kWp sinnvoll ist“, sagt Voglauer. Derzeit wird eine PV-Anlage mit 300 kWp errichtet. Sie soll sich in sieben bis acht Jahren amortisieren. „Bei den steigenden Energiepreisen sogar noch früher“, rechnet Voglauer. „Auf Gebäuden, in denen Energie verbraucht wird, sollte unbedingt das Dach dazu verwendet werden, um eine PV-Anlage zu errichten“, rät der Experte. Dort, wo es eine Quelle und ein entsprechendes Gefälle gibt, kann auch eine Turbine eingebaut und so die Kraft des Wassers genutzt werden.

### ABWASSERWÄRME NUTZEN

Im Amstetten wird auch die Wärme des Abwassers genutzt. „Wir können dazu Wasser nutzen, das für die Papiererzeugung verwendet wurde und eine hohe Temperatur hat“, berichtet Voglauer. Mit der gewonnenen Energie werden die Gebäude der Stadtwerke geheizt.

„Die nötigen Installationen im Kanal und die Errichtung der nötigen Fernwärmeleitungen sind natürlich kostenintensiv“, sagt Voglauer. 311.000 Euro mussten für das Projekt ausgegeben werden. „Dadurch, dass enorm viel Erdgas eingespart werden kann, amortisiert sich die Anlage aber innerhalb von elf Jahren. Zumindest war das die ursprüngliche Kalkulation. Bei den derzeitigen Preisen wird das schon früher der Fall sein. ■■



## EINSPARPOTENZIALE

### WO WIRD IN DER KLÄRANLAGE ENERGIE VERSCHWENDET?

- Heizlüfter im Hochbehälter
- Frostwächter im Dauerlauf
- Rohrbegleitheizung im Dauerlauf
- veraltete Pumpen, defektes Rückschlagventil im Brunnen, führt dazu, dass Wasser mehrfach gepumpt werden muss
- falsch eingestellte/ defekte Sauerstoffsonden im Belebungsbecken
- nicht gedämmte Bauwerke mit E-Heizung (Grobreinigung, Pressenraum, ...)
- alte, ineffiziente Gebläse in der Kläranlage
- Faulgasnutzung ohne Stromerzeugung



# Polizei. Ein Leben voller Möglichkeiten.

Wichtige Aufgabe. Beste Ausbildung. Spannende Herausforderung.  
Vielfältige Chancen. Starker Teamgeist. Kein Tag wie jeder andere.  
Mehr Freiheit. Mehr Sicherheit für Österreich.  
Wir sind dabei. Du auch? **Bewirb dich. Jetzt.**



Mehr über deine Karriere bei der Polizei auf  
[polizeikarriere.gv.at](https://polizeikarriere.gv.at)

## RECHT

# ENERGIEERZEUGUNG AUS STEUERLICHER SICHT

IN DEN LETZTEN JAHRZEHNEN WURDE EINE VIELZAHL VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PV-ANLAGEN) IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN ERRICHTET. SEIT DEM JAHR 2021 SCHLIESSEN SICH IMMER MEHR GEMEINDEN ZU ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ZUSAMMEN. EIN GRUNDLEGENDER ÜBERBLICK HINSICHTLICH DER STEUERLICHEN GRUNDLAGEN UND AUSWIRKUNGEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Ob der Betrieb einer PV-Anlage als Betrieb gewerblicher Art (kurz: BgA) und in weiterer Folge als unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Körperschaft- und Umsatzsteuergesetzes angesehen werden kann, hängt grundsätzlich von der Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen iSd § 2 Abs. 1 KStG ab:

- wirtschaftliche Selbständigkeit
- ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (jährliche Nettoeinnahmen von mind. 2.900 Euro)
- Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die Zusammenfassung mehrerer organisatorisch gleichen Tätigkeiten (u. a. Kindergarten, PV-Anlagen) ist möglich.

Die Gemeinde ist mit ihrem BgA unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Grundsätzlich ist bei Erfüllung der Voraussetzung der BgA PV-Anlagen (getrennt von den anderen, bereits vorhandenen BgA) mit einer eigenen Steuer Nummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren. In weiterer Folge ist für den BgA PV-Anlagen jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz und GuV abzugeben.

Beträgt der Vorjahresumsatz in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 700.000 Euro ist die Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG durchzuführen.

Bei Einstufung der Tätigkeit als BgA iSd § 2 Abs. 1 KStG ist diese auch als unternehmerische

Tätigkeit der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 3 UStG anzusehen und in weiterer Folge steuerpflichtig. Bei Lieferung von Strom an ein Elektrizitätsunternehmen (u. a. EVN oder ÖMAG) kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge). Dabei ist zu beachten, dass die Rechnungen an das Elektrizitätsunternehmen mit Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld ohne Umsatzsteuer auszustellen sind. Bei Lieferung von Strom an sonstige Unternehmen ist Reverse Charge nicht anwendbar und sind 20% Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug unter Anwendung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes aus den Vorleistungen steht in beiden Fällen zu.

## ELEKTRIZITÄTSABGABE

Für den an Elektrizitätsunternehmen gelieferten Strom ist keine Abgabe zu entrichten. Für selbst verbrauchte Energie aus erneuerbaren Primärenergieträgern ist die jährliche Freigrenze von 25.000 kWh zu beachten: Bis zu dieser Freigrenze ist der Verbrauch von selbsterzeugtem Strom steuerfrei. Ab dem Überschreiten ist die die Freigrenze übersteigende, verbrauchte Menge der Elektrizitätsabgabe zu unterwerfen. Die Abgabe ist monatlich analog zur Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Für von Elektrizitätserzeugern (u. a. auch Erzeugergemeinschaften) selbst erzeugte und verbrauchte Energie aus PV-Anlagen gilt gemäß § 2 Z. 4 Elektrizitätsabgabegesetz eine generelle Steuerbefreiung, welche in der dazugehörigen Verordnung BGBl. II 2021/82 (ElAbgG-UmsetzungsV) näher geregelt wurde.

“ FÜR DEN AN ELEKTRIZITÄTS-UNTERNEHMEN GELIEFERTEN STROM IST **KEINE** ABGABE ZU ENTRICHTEN.





### ARTEN DER NUTZUNG

Ob und inwieweit eine oder mehrere PV-Anlagen als BgA angesehen werden kann, hängt in weiterer Folge von der Nutzungsart der Anlage ab:

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung
- Inselbetrieb

### VOLLEINSPEISUNG

Die Gemeinde speist sämtlichen mit der PV-Anlage erzeugten Strom in das Ortsnetz ein. Da die von der Gemeinde erzeugte Energie nicht selbst genutzt wird, wird der laufende Strombedarf weiterhin von einem Elektrizitätsunternehmen bezogen.

Wird mit der bzw. den PV-Anlagen die jähr-

liche Mindesteinnahmengrenze von 2.900 Euro erreicht, kommt es zu den oben angeführten Folgen im Zusammenhang mit der Besteuerung des BgA.

#### Beispiel:

Auf diversen Dächern von Gemeindeeinrichtungen werden PV-Anlagen errichtet, wobei der erzeugte Strom zur Gänze ins Ortsnetz eingespeist und an die ÖMAG geliefert wird. Abhängig von der Wetterlage liegen die jährlichen Nettoeinnahmen aus dem Stromverkauf zwischen 4.000 und 5.000 Euro.

Die PV-Anlagen können zu einem BgA zusammengefasst werden und erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 KStG. Dadurch ist diese Tätigkeit sowohl körperschaft- als auch umsatzsteuerpflichtig. Bei der Lieferung des Stroms an die ÖMAG kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf die ÖMAG. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht

Dient eine PV-Anlage einem hoheitlichen Zweck, sind Anschaffungskosten und laufende Ausgaben in diesem Zusammenhang steuerlich nicht zu beachten.



**Öko Fonds<sup>plus</sup>**  
Die nachhaltige Vorsorge mit allen Stärken einer fondsgebundenen Lebensversicherung.

- Nutzt die Chancen zukunftsverträglicher Investments
- Mittel- und langfristiger Kapitalaufbau
- Flexibel und transparent



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Das Basisinformationsblatt  
finden Sie auf unserer Website.

[www.nv.at](http://www.nv.at)

unter Anwendung der Voraussetzungen des UStG zu.

Des Weiteren ist für den BgA eine Steuernummer für die Körperschaftsteuer anzufordern und jährlich eine Steuererklärung inklusive Bilanz und GuV abzugeben.

### ÜBERSCHUSSEINSPEISUNG

Die Gemeinde nützt einen Teil des erzeugten Stromes selbst und speist den nicht benötigten Rest ins Ortsnetz ein.

Aus Sicht der Finanzverwaltung (vgl. BMF vom 24.02.2014, BMF-010219/0488-VI/4/2013) hängt die körperschaft- und umsatzsteuerliche Behandlung von der Höhe der Einnahmen für den eingespeisten Strom und dem Zweck, für welchem der selbst erzeugte Strom verwendet wird, ab.

#### Körperschaftsteuer:

Wird mit der eingespeisten Energie die jährliche Nettoeinnahmengrenze von 2.900 Euro überschritten, ist gemäß § 2 Abs. 1 KStG von einem BgA auszugehen. Sofern mehrere PV-Anlagen in der Gemeinde vorhanden sind, können diese zu einem BgA zusammengefasst werden.

#### Umsatzsteuer:

Wird der selbst erzeugte Strom für einen bereits vorhandenen BgA genützt (z. B. Hallenbad), so steht der Vorsteuerabzug sowohl für den bereits bestehenden BgA als auch für die Einspeisung der erzeugten Energie zu, sofern die sonstigen Voraussetzungen des UStG erfüllt werden.

Bei Verwendung des selbst erzeugten Stroms für einen hoheitlichen Bereich (z. B. Mittelschule), kann für den Anteil der Eigennutzung kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Es liegt jedoch auch kein steuerpflichtiger Eigenverbrauch für die Eigennutzung vor. Bei einer Änderung des Verhältnisses zwischen Eigennutzung und Einspeisung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums (5 Jahre) eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen.

#### Beispiel

Eine Gemeinde errichtet auf dem Kindergartengebäude (zu 100 % dem unternehmerischen BgA Kindergarten zugehörig) eine PV-Anlage (Kaufpreis netto: 80.000, Kosten der Inbetriebnahme netto: 20.000, Vorsteuer 20.000, Förde-

rung 12.000), um dieses mit Strom zu versorgen (Eigenverbrauch 70 % der erzeugten Energie). Der erwartete Überschuss (30 % der erzeugten Energie, Erlöse iHv 3.500 Euro p.a.) wird in das Ortsnetz eingespeist und an die EVN geliefert. Aufgrund der Überschreitung der jährlichen Mindestnettoeinnahmen von 2.900 Euro wird mit dem eingespeisten Strom ein BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG begründet. Der BgA ist körperschaft- und in weiterer Folge umsatzsteuerpflichtig.

Der Gewinn für den BgA ist wie folgt zu ermitteln:

Kaufpreis	80.000
Inbetriebnahme	20.000
Förderung	-12.000

<b>Anschaffungskosten:</b>	<b>88.000</b>
<b>davon Anteil Einspeisung (30%)</b>	<b>26.400</b>
Nutzungsdauer 20 Jahre:	
Abschreibung	1.320

Einnahmen Strom	3.500
abzgl. Abschreibung	-1.320
abzgl. laufende Kosten	-500

<b>Einkünfte BgA PV-Anlage</b>	<b>1.680</b>
<b>davon 25% Körperschaftsteuer</b>	<b>420</b>

Die Vorsteuer in Höhe von 20.000 Euro kann bei Erfüllung aller Voraussetzungen gemäß UStG geltend gemacht werden. Die Umsatzsteuer geht, da der Strom an ein Elektrizitätsunternehmen geliefert wird, auf dieses über (Reverse Charge) und wird von diesem getragen. Die Gemeinde erhält eine Nettogutschrift. Unabhängig vom Stromverbrauch der Gemeinde, ist diese gemäß § 2 Z. 4 Elektrizitätsabgabegesetz von der Elektrizitätsabgabe befreit.

#### Variante:

Die PV-Anlage wird am Volksschulgebäude errichtet, um dieses mit Strom zu versorgen. Da es sich bei der Volksschule um einen hoheitlichen Bereich handelt, welcher nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann ein allfälliger Vorsteuerabzug nur im Ausmaß der Einspeisung (30 %) geltend gemacht werden und beträgt daher 6.000 Euro.

Die Ermittlung der Energieabgabe und der Körperschaftsteuer verläuft wie beim Kindergarten.

OB UND INWIEWEIT EINE ODER MEHRERE PV-ANLAGEN ALS BGA ANGESEHEN WERDEN KANN, HÄNGT VON DER NUTZUNGSART DER ANLAGE AB.



### INSELBETRIEB

Wird eine PV-Anlage als Inselbetrieb geführt, so wird der erzeugte Strom nur für das an die PV-Anlage angeschlossene Gebäude verwendet. Bei einer Überproduktion wird der nicht verbrauchte Strom bis zum tatsächlichen Verbrauch in einer Batterie zwischengespeichert. Ähnlich wie bei der Überschusseinspeisung wird beim Inselbetrieb der mit der PV-Anlage erzeugte Strom von der Gemeinde selbst verwendet. Jedoch kommt es nicht zur Einspeisung von überschüssiger Energie ins Ortsnetz. Inwieweit ein Vorsteuerabzug aus den Vorleistungen zusteht, hängt von der Zuordnung der PV-Anlage zum hoheitlichen bzw. unternehmerischen Bereich ab:

Dient die Anlage einem hoheitlichen Zweck (Volksschule), sind Anschaffungskosten und laufende Ausgaben in diesem Zusammenhang steuerlich nicht zu beachten. Aufgrund der Zuordnung zur Volksschule und fehlender Einnahmen wird keine unternehmerische Tätig-

keit begründet. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht im hoheitlichen Bereich nicht zu.

Wird die PV-Anlage zur Gänze für einen BgA (z. B. Kindergarten, Hallenbad) verwendet, ist sie diesem BgA zuzuordnen. Aus umsatz- und körperschaftsteuerlicher Sicht folgt die PV-Anlage den beim BgA vorherrschenden Verhältnissen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht unter Anwendung der Voraussetzungen des UStG zu. Kommt es zu einer gemischten Nutzung (u. a. Gemeindeamt), ist für den anteiligen Vorsteuerabzug der anzuwendende Vorsteuerschlüssel maßgeblich.

### ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Inwieweit die seit dem Jahr 2021 in Gründung befindlichen Energiegemeinschaften in der Gemeindebuchhaltung abzubilden sind, hängt unter anderem davon ab, wie sich die Gemeinde an der Energiegemeinschaft beteiligt. Zu diesem Thema wird es jedoch einen eigenen Beitrag geben. ■■■

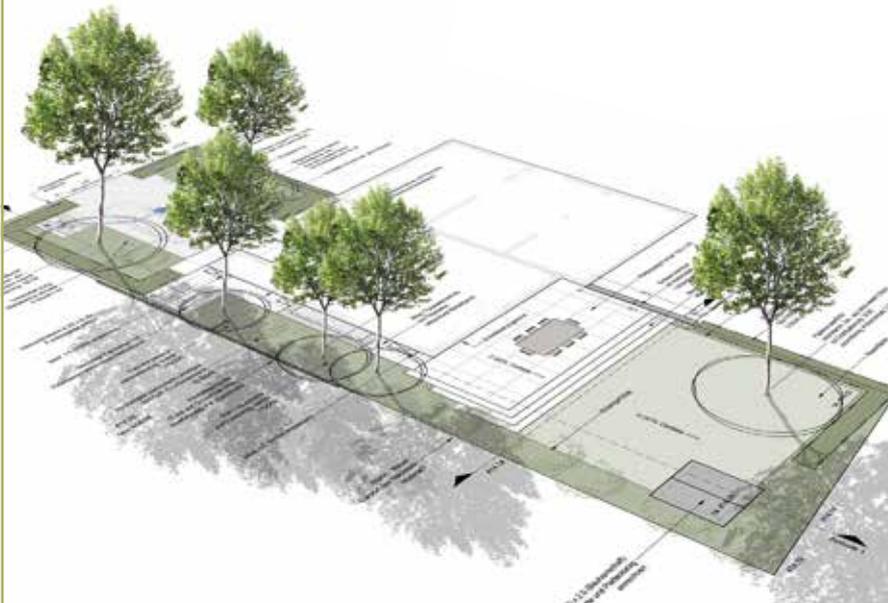


MAG. URSULA STINGL-LÖSCH  
STEUERBERATERIN BEI DER  
NÖ GEMEINDEBERATUNG

## MR Naturraum

Ingenieurbüro

-  Klimawandelanpassung & Naturgefahrenmanagement
-  Landschafts- und Umweltplanung
-  Baum- und Spielplatzkataster



### Klimafitte Planungen für resiliente Lebensräume

Unser interdisziplinäres Team ist spezialisiert auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsarchitektur und -planung, Forst und Naturgefahren.

Zu unserem Portfolio zählen außerdem Baum- und Spielplatzkataster: Dabei überprüfen wir öffentliche Räume und Spielplätze auf eine dauerhaft sichere Nutzung.

Wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Planung Ihrer Projekte und garantieren Ihnen eine professionelle Qualitätssicherung und verlässliche Weiterbetreuung.

Gemeinsam konzipieren wir Projekte, gemeinsam erarbeiten wir Lösungen.

**Kontaktieren Sie uns!**

T 05 9060 300 | E office@mr-naturraum.at | [www.mr-naturraum.at](http://www.mr-naturraum.at)

Ein Unternehmen des Maschinenring.



ZUSAMMENARBEIT

# NÖ – LAND DER GEMEINDEVERBÄNDE

HEIMISCHE KOMMUNEN BELEGEN PLATZ 1 BEI BUDGETFÜHRUNG, VERWALTUNG UND ZUSAMMENARBEIT.

„Unsere 573 NÖ Gemeinden arbeiten nicht nur eng mit dem Land zusammen, sondern auch untereinander mit ihren Nachbargemeinden – in Verbänden, Kooperationen oder Kleinregionen. Wir zählen mehr als 510 Gemeindeverbände im Land – das sind zwei Drittel aller österreichischen Gemeindeverbände. Durch diese Zusammenarbeit können die Gemeinden besonders effizient arbeiten und haben so die geringsten Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner für die Verwaltung – im Schnitt 547 Euro“, berichtete VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner bei einer Pressekonferenz mit NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Vizepräsident Josef Balber.

### EFFIZIENTES HANDELN

Die NÖ Gemeinden haben durchschnittlich 2.951 Einwohnerinnen und Einwohner und insgesamt rund 17.600 Beschäftigte. „Die Effizienz führte dazu, dass unsere Gemeinden im ersten Krisenjahr 2020 im Bundesländervergleich finanziell am besten durchgekommen sind: Am Ende steht ein Plus von 64 Euro pro Kopf“, so Bernhard Ebner.

### KOOPERATION SPART GELD

„Wir haben in den Gemeinden drei Kooperationsbereiche, die besonders intensiv gelebt werden: Infrastruktur wie Wasser- oder Abwasserverbände, Kleinregionen um gemeinsam Projekte zu koordinieren und die Zusammenarbeit in der Verwaltung, um etwa gemeinsam Abgaben einzuheben. Durch Kooperation lässt sich massiv Geld sparen: In einer durchschnittlichen Gemeinde kostet der Verwaltungsaufwand für die Abgabeneinhebung rund 12,5 Prozent der Einnahmen – bei Kooperationen ab 70.000 Einwohner sinkt dieser Anteil bis auf 2,5 bis 2,6 Prozent. Unter dem Strich kann sich durch diese Kooperation eine 2.500-Einwohner-Gemeinde so 50.000 Euro pro Jahr – also nach zehn Jahren eine halbe Million Euro – sparen“, erläuterte NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl.



NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Josef Balber, Präsident Johannes Pressl und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner berichteten über erfolgreiche Gemeindekooperationen.

### ZUSAMMENARBEIT ÜBER BEZIRKSGRENZEN

„Die Kooperationen auf Gemeindeebene funktionieren nicht nur in den Regionen hervorragend, sondern auch über Bezirks- und Parteigrenzen hinweg. Zusammen können unsere Gemeinden einen Service anbieten, der alleine nur schwer oder sehr teuer möglich wäre. Ich selbst darf etwa als Obmann des Abwasserverbands Altenmarkt-Kaumberg Verantwortung für den Betrieb einer Kläranlage zweier Gemeinden übernehmen – ein gutes Beispiel, wie ein Verband aus Effizienzgründen sogar über Bezirksgrenzen hinweg betrieben werden kann, um damit besser und sparsamer arbeiten zu können“, berichtet NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Josef Balber.

Ein weiteres Beispiel ist der Triesting Wasserverband, in dem sich zwölf Gemeinden zusammengeschlossen haben. Über diesen wird jetzt gemeinsam mit Land und Bund das derzeit größte in Bau befindliche Hochwasser-Rückhaltebecken Niederösterreichs errichtet. Ein Projekt, das nur über Gemeindegrenzen hinweg umsetzbar ist.



👉 EINE 2.500-EINWOHNER-GEMEINDE KANN SICH DURCH KOOPERATIONEN JÄHRLICH 50.000 EURO ERSPAREN.



JOHANNES PRESSL PRÄSIDENT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

## GEMEINDEN ALS GEGENGIFT ZU FAKE NEWS

POLITOLOGE THOMAS HOFER ÜBER DIE BEDEUTUNG VON WEITERBILDUNG FÜR KOMMUNALE MANDATARE.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Kommunalakademie NÖ erschien auch die dazugehörige Festschrift – die NÖ GEMEINDE berichtete. Dazu nahm auch eine Reihe von Absolventen und Fachexperten diverser Bereiche Stellung, so auch der Kommunikationsexperte und Politologe Thomas Hofer, medial weithin bekannt.

Hofer unterstreicht die Bedeutung der lokalen Ebene mit ihren Bürgermeisterinnen, Mandataren und Verwaltungsbeamten, speziell in einer globalisierten Welt. Dabei habe es den Anschein, als seien nur wenige Entscheidungsträger tätig. Demgegenüber hätte die Tuchföhlung der örtlichen Repräsentanten mit den Menschen eine zentrale „polit-hygienische“ Funktion. Hofer: „In Zeiten

professioneller Desinformations-Kampagnen, wie zuletzt in Pandemiezeiten, aber auch in Wahlkämpfen zu beobachten, ist gerade das Wirken von Vertretern der Demokratie auf lokaler Ebene ein Gegengewicht, ein Gegengift zu Fake News.“

### DE-RADIKALISIERUNG OHNE „FRIEDHOFSRUHE“

Den auf Gemeindeebene politisch Tätigen fielen nicht nur immer mehr Kompetenzen zu, sie müssten auch in individuellen Notzeiten Experten für nahezu alles sein. Umso mehr, und hier verweist Hofer auf Einrichtungen wie die Kommunalakademie NÖ, sei der Fokus auf Aus- und Weiterbildung zu legen und in die Qualität der lokalpolitischen Akteure zu investieren.



**Thomas Hofer: „In Zeiten professioneller Desinformations-Kampagnen ist gerade das Wirken von Vertretern der Demokratie auf lokaler Ebene ein Gegengewicht, ein Gegengift zu Fake News.“**

Lokale Akteure bezeichnet Hofer als De-Radikalisierer und De-Emotionalisierer „einer auf Empörung gebürsteten Öffentlichkeit“. Es gehe keineswegs um eine von oben verordnete „Friedhofsruhe“, aber – bei allen Unterschieden – auch immer wieder an das Gemeinsame zu erinnern, gelinge am ehesten auf lokaler Ebene. Bestmögliche Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen und der Akteure sei der Schlüssel dazu. ■■■

## PROJEKTZUSAMMENARBEIT

JOHANNES PRESSL



## KLEINREGIONEN STÄRKER NUTZEN

**Engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden kann zukünftig von großem Nutzen sein.**

Die Kleinregionen gibt es in Niederösterreich schon lange. Die Rolle der Kleinregionen wird derzeit unterschiedlich wahrgenommen: Während sie in einigen Fällen jetzt schon eine „echte Kooperationsebene“ bei gemeindeübergreifenden Projekten und Lösungen sind, sind sie manchmal auch „nur“ inhaltliche Austauschrunden zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. In Einzelfällen haben sie eher einen touristischen Schwerpunkt und manchmal sind sie auch deckungsgleich mit LEADER-Regionen. Einige Kleinregionen existieren auch nur am Papier.

**Für die Zukunft können und müssen Kleinregionen bei Projekten, die an den Gemeindegrenzen nicht Halt machen, mehr an Bedeutung gewinnen:**

- Die Rad-Basisnetze zum Beispiel sind

ideal auf Kleinregionesebene planbar und umsetzbar.

- Die Weiterentwicklung von einzelgemeindlichen Musikschulen ist bei weiter steigenden inhaltlichen und qualitativen Ansprüchen auf kleinregionaler Ebene sinnvoll.
- Auch Bewusstseinsbildung und Vorsorge sind im Rahmen von „gesunden Kleinregionen“ der Initiative „tut gut“ auf der Ebene von vier bis sechs Gemeinden kooperativ gut angesiedelt.

Speziell bei neuen Herausforderungen im ländlichen Raum, die allein aufgrund fehlender Bevölkerungszahlen und Dichte nicht schaffbar sind – beispielsweise Kleinstkindbetreuung, Ferienbetreuung, Seniorentagesstätten oder Community Nursing – ist Kooperation in

Form von Kleinregionen ein Gebot der Stunde.

In diesem Sinn wollen wir in den nächsten Monaten einen besonderen Fokus auf die Kleinregionen legen: Einerseits, um sie flächendeckend zu etablieren, andererseits um sie zu aktivieren und schließlich, um sie auch nutzbringend für die Zukunftsaufgaben – speziell im ländlichen Raum – zu nutzen! Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bitte ich schon jetzt im Sinne der Subsidiarität, an die Möglichkeiten der Kleinregionen zu denken, wo eine Aufgabe gemeinsam noch besser und effizienter für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden kann. ■■■

JOHANNES PRESSL IST PRÄSIDENT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

[www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)

## UKRAINE-KRISE

# UNGLAUBLICHE HILFSBEREITSCHAFT IN DEN GEMEINDEN

EINE GEWALTIGE HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGSWELLE AUS NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN ROLLT SEIT KRIEGSBEGINN RICHTUNG UKRAINE BZW. SPIELT SICH IN DEN KOMMUNEN SELBST AB. IN PRAKTISCH ALLEN DER 573 NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN GIBT ES HILFSAKTIONEN.

VON FRANZ OSWALD

„Die sind wie wir, denen muss geholfen werden“, dieses simple, ehrliche Argument hört man öfter.

Geholfen wird auf verschiedenartige Weise: Manchmal werden von Gemeinden unter Beteiligung vieler privater und örtlicher Organisationen Sammelaktionen organisiert und – mit unterschiedlicher Logistik – an Grenzen oder direkt in Krisenregionen gebracht. In anderen Fällen tun sich mehrere Gemeinden – zentral koordiniert – zusammen und organisieren Transporte. Und bei vielen Gemeinden legt man den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Quartieren für Flüchtlinge. In vielen Kommunen sind bereits Flüchtlingsfamilien untergebracht.

## HILFSWELTMEISTER ÖSTERREICH

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mandatarinnen und Mandatare sowie Gemeindebedienstete beteiligen sich über Parteigrenzen hinweg an den Hilfsaktionen ebenso wie Pfarren, Hilfsverbände, Vereine, Privatpersonen etc. Die Hilfswelle erfasst das ganze Land – wie schon seinerzeit in den Krisen in Ungarn 1956, in der CSSR 1968, in Polen 1981, in Ex-Jugoslawien Anfang der 90er und zuletzt bei der Flüchtlingswelle 2015. Spenden- und Hilfsweltmeister Österreich – wahrlich kein leeres Schlagwort.

## FLÜCHTLINGSFAMILIEN OHNE MÄNNER

Beispiel Auersthal: In sechs Bussen voller Hilfsgüter fuhr ein von Bürgermeister Erich Hofer organisierter Gemeindegewand an einen rumänisch-ukrainischen Grenzübergang, wo

jede Nacht Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet ankommen. Großer Jubel über den Hilfszug, Verteilung der Spenden in einem Kloster, gleichzeitig zeigt sich die verzweifelte Lage der Flüchtlinge, meist Frauen und Kinder. Die Männer dürfen nicht aus dem Land und müssen kämpfen. Viele haben ihr nacktes Leben gerettet und wissen jetzt oft nicht, wohin die Flucht geht. Die Lage ist dramatisch, aber umso dankbarer ist man für die Hilfe.

## NEUN FLÜCHTLINGE GLEICH MITGENOMMEN

Beispiel Unterstinkenbrunn: Auch hier steht der Bürgermeister an der Spitze des Einsatzes. Matthias Hartmann hat auf eigene Kosten einen Mietbus organisiert und fuhr mit Spendengut, zwei Chauffeuren, Dolmetscher nach Przemysl



In sechs Bussen voller Hilfsgüter fuhr ein von Bürgermeister Erich Hofer organisierter Gemeindegewand aus Auersthal an einen rumänisch-ukrainischen Grenzübergang.



an der polnisch-ukrainischen Grenze, einige Gemeinden der Umgebung beteiligten sich an der Aktion.

Bereits bestehende Kontakte zur ukrainischen Botschaft sowie zum Innenministerium sind hilfreich. Die polnischen Hilfseinrichtungen sind gut aufgestellt, das Spendengut kommt zielgerecht an. Die Flüchtlinge sind offenbar gut betreut, jetzt geht es um ihr weiteres Schicksal. Der Bürgermeister nahm neun Personen mit, die jetzt bei Verwandten und Freunden in Wien untergebracht sind.

#### MIT WIDERSTANDSKRAFT UND KAMPFGEIST

Ebenso persönlich war Vösendorfs Bürgermeister Hannes Koza beim Hilfstransport in die Ukraine dabei. Gleich nach Kriegsbeginn startete er via Social Media eine Sammelaktion, der sich mehrere Gemeinden anschlossen. Ziel war die ukrainische Stadt Tschop in der Nähe der slowakisch-ungarischen Grenze. Herzliche Aufnahme, tausend Dank, Tränen waren die Reaktionen der mit den Hilfsgütern bedachten Menschen.

Bürgermeister Koza bestätigt auch die enorme Widerstandskraft der Ukrainer, Bürgerwehren werden aufgestellt, es herrscht großer Kampfgeist und die Entschlossenheit, sich zu wehren. In Vösendorf hat Koza vier Gemeindefür Flüchtlinge bereitgestellt.

#### AN RÜCKKEHR NICHT ZU DENKEN

Um Flüchtlingsaufnahme und die Bereitstellung von Wohnungen geht es auch Bürgermeisterin Anette Töpfl in Vitis. Bald nach Kriegsaus-

bruch ist hier eine Frau mit Tochter und Nichte gelandet. Eine zweite, fünfköpfige Familie – beide aus dem schwer umkämpften Charkiw – folgte bald nach. Die Stadt ist teilweise schwer zerstört, an Rückkehr ist nicht zu denken. Die Grundversorgung des Landes Niederösterreich kommt zum Einsatz, die Kinder werden in Schule bzw. Kindergarten untergebracht. Die Bürgermeisterin kümmert sich um weitere Flüchtlingsquartiere.

#### WICHTIGER KONTAKT GEBER - NEHMER

Für die Bereitstellung von Quartieren für ankommende Flüchtlinge sorgt auch Bürgermeister Erich Stubenvoll in Mistelbach, der die enorme Spendenbereitschaft der Bevölkerung hervorhebt, was Sach- und Geldspenden betrifft. Das gilt für praktisch alle Gemeinden. Lebenswichtige Dinge, von Medikamenten, täglichen Gebrauchsgütern bis zu Taschenlampen, werden in Kisten verstaut und in einem Hilfszug an die vorgesehene Grenzstelle zur Übergabe gebracht. Der Kontakt Geber – Nehmer sei wichtig, betont der Bürgermeister, die Nehmer sollen wissen, woher die Spenden kommen.

#### DAS „GOLDENE HERZ“ DER GEMEINDEN

Die Spenden- und Hilfswelle der Gemeinden rollt weiter. Dieser Bericht mit Stand etwa nach der dritten Kriegswoche kann selbstverständlich nur unvollständig sein, beweist aber vor allem: Auf das „goldene Herz“ der Gemeinden – mit all ihren Quellen, Ressourcen, mit ihrer Improvisationskunst, ihrem Einfallsreichtum – ist Verlass. ■■■

“ ES HERRSCHT  
GROSSER  
KAMPFGEIST UND  
DIE ENTSCLOS-  
SENHEIT, SICH ZU  
WEHREN.



**HANNES KOZA**  
BÜRGERMEISTER VON  
VÖSENDORF



**PROF. DR. FRANZ OSWALD**  
WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND  
IST JETZT FREIER JOURNALIST

■ KLIMAFREUNDLICH

# STRASSENBAHN- VERLÄNGERUNG ÜBER DIE BUNDESLÄNDERGRENZE

ENGE VERKEHRZUSAMMENARBEIT IN DER OSTREGION ZWISCHEN NIEDERÖSTERREICH & WIEN.

Niederösterreich feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Jubiläum als eigenständiges Bundesland und doch gab und gibt es eine gute Zusammenarbeit mit Wien. Drei Maßnahmen zur besseren Verkehrsanbindung zwischen Niederösterreich und der Bundeshauptstadt wurden von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Wiens Bürgermeister Michael Ludwig, Landesrat Ludwig Schleritzko und Stadträtin Ulli Sima im März präsentiert – die Verlängerung der Straßenbahnlinie S72 über die Bundesländergrenze bis nach Schwechat, der Ausbau von Park&Ride-Anlagen im Wiener Umland sowie der Bau der Spange Schwechat-Kledering.

„Keine andere Region ist so aufs Engste verbunden wie die Ostregion. Wir sind ein Wirtschaftsraum und ein Lebensraum“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher pendeln zur Arbeit nach Wien. Genauso pendeln viele Wienerinnen und Wiener nach Niederösterreich, um ihrem Beruf nachzugehen, ihr Wochenendhaus zu erreichen, oder die Freizeit in ihrem Nachbarbundesland zu verbringen.

## STRASSENBAHNVERLÄNGERUNG SCHWECHAT

Sie bietet eine Kombination aus hohem Fahrgastpotenzial, schnellstmöglicher Umsetzung und größtem Nutzen für die Menschen in Wien und Niederösterreich. Damit wird eine neue klimafreundliche Direktverbindung zwischen Schwechat und Simmering geschaffen.

## SPANGE SCHWECHAT-KLEDERING

Davon profitiert sowohl die Stadt Wien, da Betriebsgebiete direkt an die hochrangige Straßeninfrastruktur angebunden werden können, als auch das Land Niederösterreich, aufgrund der damit verbundenen Entlastung der Ortsdurchfahrten.



© NLK PFEFFER

Bei der Pressekonferenz im Festsaal des Wiener Rathauses (von links): Landesrat Ludwig Schleritzko, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bürgermeister Michael Ludwig und Stadträtin Ulli Sima.

## ZUSAMMENARBEIT PARK&RIDE-ANLAGEN

Auch aufgrund der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Wien benötigt es einen weiteren Ausbau derartiger Anlagen. „Innerhalb kurzer Zeit haben wir rund 2.000 PKW-Stellplätze errichtet und wir müssen weiter ausbauen“, führte Landeshauptfrau Mikl-Leitner aus. Bis ins Jahr 2024 sollen rund 45.000 Stellplätze zur Verfügung stehen, alleine 35.000 davon im Wiener Umland.

Niederösterreichs Verkehrslandesrat Ludwig Schleritzko meinte: „Niederösterreich und Wien zeichnet seit langer Zeit eine gute Partnerschaft aus.“ Zur flächendeckenden Wiener Parkraumbewirtschaftung zog der Landesrat eine Zwischenbilanz: „Diese Ausweitung stellt die Menschen vor Herausforderungen. Aber die Zusammenarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg.“ Man erkenne durch das Wiener Parkpickerl einen fünf- bis zehnprozentigen Anstieg der Fahrgastzahlen, daher wird man das Angebot weiterhin ausbauen. ■■■

👉 KEINE ANDERE REGION IST SO AUFS ENGSTE VERBUNDEN WIE DIE OSTREGION.



JOHANNA MIKL-LEITNER  
LANDESHAUPTFRAU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

## ■ VERGABERECHT

# STOLPERSTEINE BEI PROJEKTFÖRDERUNGEN

DIE PROJEKTFÖRDERUNG IST BEI DER UMSETZUNG VON VORHABEN FÜR GEMEINDEN VON WESENTLICHER BEDEUTUNG.

Gemeinden haben in den verschiedensten Bereichen die Möglichkeit, ihre Projekte durch EU-, Bundes- und Landesförderungen finanziell stützen zu können. Stets zu beachten ist jedoch, dass die Gewährung von Förderungen von der Einhaltung der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen abhängt. Ein besonderes Augenmerk der Förder- und Prüfstellen liegt auf der Einhaltung des Vergaberechts.

Ist im Zuge des Projektes ein Vergabeverfahren durchzuführen, so ist die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sowie der darin vorgesehenen Dokumentationspflichten zwingend erforderlich.

## DOKUMENTATIONSPFLICHT BEACHTEN

Eine detaillierte Dokumentation spielt sowohl bei der Nachprüfung des geförderten Projektes (z.B. First und Second Level Control der Buchhaltungsagentur des Bundes) als auch bei internen Prüfungen (interne Revision) und externen Kontrollen (insbesondere durch den Rechnungshof) eine wichtige Rolle.

Der Umfang der Dokumentationspflicht ist abhängig vom gewählten Vergabeverfahren. Ein Verstoß gegen die Vorgaben des Bundes-

vergabegesetzes im Rahmen eines geförderten Projektes kann – neben sonstigen rechtlichen Folgen – signifikante Förderungskürzungen, eine vollständige Förderungstreichung oder sogar Rückzahlungsverpflichtungen nach sich ziehen.

## FINANZKORREKTUREN BIS ZU 100 PROZENT

Für EU-geförderte Projekte sieht die Kommission Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen vor, die bei Verstößen gegen die Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden sind. Demnach droht beispielsweise bei nicht veröffentlichten Auftragsbekanntmachungen oder bei der Nichteinhaltung gesetzlich vorgegebener Angebotsfristen ein Korrektursatz des Förderbetrages von bis zu 100 Prozent. ■■■

“ DER UMFANG DER DOKUMENTATIONSPFLICHT IST ABHÄNGIG VOM GEWÄHLTEN VERGABEVERFAHREN.



### Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten

0 2742/222 95

kanzlei@schramm-oeehler.at

www.schramm-oeehler.at



schramm-oeehler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte  
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

SCHRAMM ÖHLER  
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

ökologisch.

wirtschaftlich.

handeln.

Die Partner für kommunale Entscheidungsträger in Niederösterreich

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

# STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

## ABGRENZUNG BAUPOLIZEILICHER AUFTRÄGE BEI KONSENSLOSEN BAULICHKEITEN

LVWG-AV-462/001-2020, 25. NOVEMBER 2020

Aus Anlass des gegenständlichen Beschwerdeverfahrens traf das NÖ LVwG Ausführungen dazu, wann mit Blick auf eine konsenslose Baulichkeit seitens der Baubehörde mit einem baupolizeilichen Auftrag nach § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 und wann mit einem baupolizeilichen Auftrag gemäß § 35 Abs. 2 NÖ BO 2014 vorzugehen ist.

Hierzu hielt das NÖ LVwG fest, dass gemäß § 34 Abs. 1 NÖ BO 2014 der Eigentümer eines Bauwerks dafür zu sorgen hat, dass dieses in einem der Bewilligung (§ 23 NÖ BO 2014) oder der Anzeige (§ 15 NÖ BO 2014) entsprechenden Zustand ausgeführt und erhalten und nur zu bewilligten oder angezeigten Zwecken genutzt wird. Er hat Baugebrechen zu beheben, andernfalls gemäß § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 die Baubehörde nach Überprüfung des Bauwerks unter Gewährung einer angemessenen Frist die Behebung des Baugebrechens zu verfügen hat.

### WAS IST EIN BAUGEBRECHEN?

Ein Baugebrechen im Sinne der NÖ Bauordnung 2014 ist entweder eine durch Alter, Abnutzung, Verwitterung oder Beschädigung eingetretene Verschlechterung, eine bewilligungsbedürftige, aber nicht bewilligte, oder anzeigepflichtige, aber nicht angezeigte Abänderung des Bauwerks, oder ein durch das Fehlen eines unerheblichen Bauteils oder Zubehörs (Konsenswidrigkeit) verursachter Zustand eines Bauwerks.

Zu der im Wesentlichen gleichen Rechtslage der NÖ Bauordnung 1996 wurde vom VwGH zudem ausgesprochen, dass durch diesen etwa durch Abänderung hervorgerufenen Zustand eines Bauwerkes die Standsicherheit,

die äußere Gestaltung (Aussehen), der Brandschutz oder die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt sein müsste oder die Möglichkeit einer örtlich unzumutbaren Belästigung der Nachbarschaft vorliegen müsse, um das Vorliegen eines Baugebrechens in diesem Sinne anzunehmen.

Liegt auf dieser Basis ein Baugebrechen vor, wurde demnach etwa ein Bauwerk teilweise abweichend von einer bestehenden baubehördlichen Bewilligung errichtet und liegt in diesem Sinne eine Konsenswidrigkeit vor, ist der Entfernungs- bzw. Instandsetzungsauftrag auf § 34 NÖ BO 2014 zu stützen; lediglich dann, wenn für das Bauwerk überhaupt keine Baubewilligung (oder Anzeige) vorliegt, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des § 35 NÖ BO 2014 vor.

### KEINE BAUBEHÖRDLICHE BEWILLIGUNG ERTEILT

Im verfahrensgegenständlichen Fall konnte festgestellt werden, dass an einem grundsätzlich baubehördlich bewilligten Bauwerk bewilligungspflichtige Um- bzw. Zubauten vorgenommen wurden, jedoch dafür zumindest bis zum Zeitpunkt der Entscheidung durch das NÖ LVwG keine baubehördliche Bewilligung erteilt wurde.

Festgestellt wurde zudem, dass dadurch ein Zustand geschaffen wurde, der zumindest das Aussehen des Bauwerks, durch Abreißen und Neuerrichtung der Außenmauer zudem aber auch jedenfalls die Standsicherheit des Bauwerks, beeinträchtigt.

Es war demnach von einem Baugebrechen im Sinne des § 34 Abs. 1 NÖ BO 2014 auszugehen und ein baupolizeilicher Auftrag gemäß § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 zu erlassen. ■■■



© RH2010 - STOCK.ADOBE.COM

“DER EIGENTÜMER EINES BAUWERKS HAT DAFÜR ZU SORGEN, DASS DIESES IN EINEM DER BEWILLIGUNG ODER DER ANZEIGE ENTSPRECHENDEN ZUSTAND AUSGEFÜHRT UND ERHALTEN UND NUR ZU BEWILLIGTEN ODER ANGEZEIGTEN ZWECKEN GENUTZT WIRD.



## JUNGER MANN MIT GESTALTUNGSWILLEN

Erich Stubenvoll, 37, High-Tech-Freak, Chef eines Computer-Unternehmens und seit zwei Jahren Bürgermeister der Bezirksstadt Mistelbach ist seit dem Vorjahr Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes. „Ja, ich will die Gemeinde dynamisch weiterentwickeln, an meinem Gestaltungswillen soll es nicht mangeln“, legt der Bürgermeister ein Bekenntnis zu einer schwungvollen Kommunalpolitik ab.

### POLITISCHES GESCHICK BEWIESEN

Erich Stubenvoll wurde am 30. Juni 1984 in Mistelbach geboren und entwickelte schon früh reges Interesse für die Welt des Computers und aller damit zusammenhängenden Möglichkeiten. Bereits mit 18 Jahren machte er sich selbständig und gründete mit 19 seine eigene Computerfirma mit jetzt fünf Leuten (IT-Dienstleistungen, Handel mit Hard- und Software). Im Kommunalgeschehen verdiente sich Stubenvoll seine ersten Sporen im Rahmen der Leistungsgemeinschaft Mistelbach (LGM). In den Gemeinderat zog er 2011, mit 27 Jahren, ein. Er betätigte sich in Stadt und Bezirk aktiv im Wirtschaftsbund und trat mit neuen Ideen hervor. 2015 wurde er Stadtrat für Wirtschaft und Stadtzentrum. Bei der Gemeinderatswahl 2020 verlor die ÖVP knapp die absolute Mehrheit. Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Christian Balon verstand es Stubenvoll mit politischem Geschick eine Bürgermeister-Allianz auf die Beine zu stellen und wurde selbst Gemeindechef.

### DIE STADT DURCH DIE CORONA-KRISE GESTEUERT

Als Bürgermeister arbeitet Erich Stubenvoll somit ausschließlich in Corona-Zeiten und sagt dazu nicht unoriginell: „Ja, das war insofern eine gute Voraussetzung fürs

Einarbeiten, als fast alles, was an Wichtigem zu tun war, das erste Mal geschah. So konnte man nicht viel falsch machen.“ Vor allem betont Stubenvoll seinen Willen, Bürgermeister für alle Mistelbacher sein zu wollen, was ihm offenbar gelingt. Drei Schwerpunkte stehen für ihn im Vordergrund: Wohnen, Betriebsansiedlungen, Arbeitsplätze. Mistelbach ist jedenfalls anerkanntes Wirtschafts-, aber auch Kulturzentrum des Weinviertels. Hoch aktiv ist Mistelbachs Gemeindechef und überhaupt die ganze Stadtgemeinde in der Organisation von Ukraine-Hilfen.

### WIENER PARKPICKERL BRAUCHT ZUSATZMASSNAHMEN

Eine Maßnahme der Bundeshauptstadt Wien aus jüngster Zeit sieht Stubenvoll kritisch: das flächendeckende Parkpickerl. „Das ist ein Schaden für den ländlichen Raum, eine Lösung muss eine Park-Dauermöglichkeit auch für Einpendler bringen, deren es gerade im Weinviertel in großer Zahl gibt“, verlangt der Mistelbacher Bezirksobmann. Hier brauche es zusätzlich zu den Maßnahmen des Landes unter anderem ein neues Melderecht und ein entsprechendes Einlenken Wiens. Damit im Zusammenhang stehe auch das neue Landtagswahlrecht mit Verlust des Wahlrechts für Zweitwohnsitzer. Die Lösung, die gefunden wurde, findet Stubenvoll durchaus gerecht.

### MUSIK- UND WEINLIEBHABER

Privat ist der in Partnerschaft lebende Bürgermeister Musikfan („von Klassik bis Jazz“). Sein spezielles Interesse gilt der Stadtkernbelebung. Liebhaber edler Weine zu sein, gehört zum Leben im Weinviertel. Erich Stubenvolls Berufs- und politischer Weg zeigt deutlich nach oben. ■■■



NAME ■ ERICH STUBENVOLL  
BEZIRK ■ MISTELBACH  
ORT ■ MISTELBACH

“ ICH WILL DIE GEMEINDE DYNAMISCH WEITERENTWICKELN, AN MEINEM GESTALTUNGSWILLEN SOLL ES NICHT MANGELN.

ERICH STUBENVOLL



PROF. DR. FRANZ OSWALD  
WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND  
IST JETZT FREIER JOURNALIST

## AKADEMIE 2.1

# JETZT BUCHEN ODER ANFRAGEN!

DIE AKADEMIE 2.1 SETZT AUCH IN ZUKUNFT VOLL UND GANZ AUF DEN MIX AUS WEBINAREN UND SEMINAREN FÜR DIE PERSÖNLICHE WEITERBILDUNG. IN DEN NÄCHSTEN WOCHEN BIETET DIE BILDUNGSKADEMIE WIEDER ABWECHSLUNGSREICHE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN AN.

Das Seminar „**Verantwortung als BGM - Sicherheit im Recht**“ ist ein spezielles Angebot, das sich in erster Linie an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richtet. Sie sind nicht nur Baubehörde erster Instanz, sondern auch in anderen Bereichen federführend verantwortlich. Die Expertinnen und Experten der Akademie 2.1 erläutern anhand von ausgewählten Praxisbeispielen, worauf zu achten ist und welche Möglichkeiten die Rechtsordnung im täglichen Gebrauch bietet.

Ein weiteres „Bürgermeister-Seminar“ bietet die Akademie 2.1 mit „**stilsicher & auftrittsstark: Special für BürgermeistEr**“. An dem Tag liegt das Augenmerk allerdings nicht auf Paragrafen, sondern viel mehr auf dem eigenen Stil und dem persönlichen Auftritt.

Für VP-Oppositionsgemeinden gibt es mit „**Finanzhaushalt in der Gemeinde** (Spezialisierung für VP-Minderheiten)“ ein neues Seminarformat. Ziel ist, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus Minderheitsgemeinden mit den wesentlichen Eckdaten der Gemeinde-Finanzierung vertraut sind und ihre Kontrollfunktion als Opposition wahrnehmen können.

## VP-KLAUSUR: SOMMER UND HERBSTARBEIT JETZT PLANEN!

Die Akademie 2.1 unterstützt die Gemeindeparteien aktiv bei der Planung und Umsetzung von Klausuren. Gemeinsam wird das Thema besprochen und vor Ort mit ausgewählten Trainerinnen oder Trainer der Volkspartei umgesetzt. Anfragen können jederzeit unter **office@akademie21.at** eingebracht werden. ■■■



### SEMINARE

- 20.4. Verantwortung als BGM - Sicherheit im Recht (Vertiefung)(ME)**
- 23.4. „Sprich, damit ich dich sehe!“ Redend überzeugen (PL)**
- 25.4. stilsicher & auftrittsstark Special für BürgermeistEr (TU)**
- 5.5. Prüfungsausschuss I - Rechtliche Grundlagen (NK)**
- 7.5. Schreibwerkstatt I: Grundlagen-Texte für die politische Medienarbeit (KO)**
- 14.5. Finanzhaushalt in der Gemeinde (Spezialisierung für VP-Minderheiten)(BL)**



### WEBINARE

- 26.4. Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM Vergaberecht für Gemeinden (Einführung)**
- 3.5. Wie ich mich und mein Team motivieren kann**
- 10.5. Baurecht & Raumordnung (Einführung)**

Die Expertinnen und Experten der Akademie 2.1 erläutern anhand von ausgewählten Praxisbeispielen, worauf zu achten ist und welche Möglichkeiten die Rechtsordnung im täglichen Gebrauch bietet.

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.

Markus Burgstaller,  
Geschäftsführer

02742 / 9020 - 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at

# GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR SICHERHEIT ERREICHEN!

## **Polizeiarbeit im Wandel der Zeit.**

Ziel von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrer Gemeinde oder Stadt mitwirken zu lassen, sowie den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu verbessern.

Alle Infos unter  
**[gemeinsamsicher.at](https://www.gemeinsamsicher.at)**  
und in der **mobilen App**



# RADBASISNETZPLANUNGEN ZEIGEN WIRKUNG

IN 37 POTENZIALREGIONEN SOLLEN RUND 200 KILOMETER RADSCHNELLWEGE ENTSTEHEN.

Auf Basis einer Potentialstudie wurden in Niederösterreich 37 Potenzialregionen ermittelt, in denen aktive Mobilität, also Zufußgehen und Radfahren, weiter in den Mittelpunkt gestellt werden soll. In den in Summe 189 Gemeinden sollen in Zukunft rund 200 Kilometer Radwege entstehen. Die Planungen in den einzelnen Regionen werden vom Land Niederösterreich finanziert. Noch im ersten Quartal 2022 werden alle 37 Regionen beauftragt, und noch heuer – spätestens im ersten Quartal 2023 – sollen alle 37 Basisnetze fertiggeplant sein.

Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko dazu: „Mit den Radbasisnetzplanungen legen wir den Grundstein für aktive Mobilität in den Regionen. Unser Ziel ist es, die aktive Mobilität in Niederösterreich in den nächsten zehn Jahren auf 44 Prozent zu verdoppeln – nur so kann es uns gelingen, unser tägliches Mobilitätsverhalten zukunftsfit und klimafreundlich zu gestalten.“ 2021 wurden bereits 41 Projekte mit einer Länge von 47 Kilometern und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Millionen Euro umgesetzt. Heuer werden 16 Millionen Euro in den Ausbau der Radinfrastruktur investiert.

## WAS SIND DIE RADBASISNETZE?

Bei den Radbasisnetzen handelt es sich um Radwegenetze im Alltagsverkehr. Anders als bei touristischen Radrouten, steht hier der Netzgedanke – also eine flächendeckende Verbesserung der Radinfrastruktur – im Vordergrund. Die aus diesen Planungen hervorgehenden Projekte sind in den meisten Fällen punktuelle Verbesserungen und Lückenschlüsse der Radwege in den Regionen. Radwege befinden sich in der Regel auf Gemeindestraßen oder auf Nebenanlagen wie z. B. gemischten Geh- und Radwegen, die im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen. Wenn es um die Umsetzung und Fördereinreichung geht, liegt die Verantwortung daher in

den Händen der Gemeinden. Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden als zentrale Anlaufstelle bei den Planungen und setzt mit Förderungen Anreize dafür, die Radwegenetze in den Regionen weiter zu verstärken. Das Ziel des Landes ist es, – beginnend mit den potenzialstärksten Regionen in Niederösterreich – ein möglichst flächiges Radwegenetz entstehen zu lassen.



Radwege befinden sich in der Regel auf Gemeindestraßen oder auf Nebenanlagen wie z. B. gemischten Geh- und Radwegen, die im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen.

## DIE WICHTIGSTEN PROJEKTE IM JAHR 2022

- Radweg Obersiebenbrunn – Lasse – Engelhartstetten entlang des Stempfelbachs mit einer Länge von ca. 13,4 km
- Radweg Heiligenkreuz – Alland entlang der B210 mit einer Länge von ca. 2,4 km
- Radweg Hinterbrühl – Gaaden entlang der B11 mit einer Länge von ca. 1,8 km
- Geh- und Radweg Heiligenkreuz – Gaaden entlang der B11 mit einer Länge von ca. 2,3 km
- Radwegachse im Bereich Kreilhof in der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs mit einer Länge von ca. 2,8 km ■■■

## GEMEINDEBUND WÄHLTE NEUES PRÄSIDIUM

Am 23. März 2022 wählte der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes nach fünf Jahren ein neues Präsidium. Präsident Alfred Riedl, der seit März 2017 Chef der größten Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden und Städte ist, wurde mit einer klaren Mehrheit in seinem Amt bestätigt.

Zu den ersten Gratulanten zählte auch NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl, dessen Amt sein Vorgänger Riedl für 20 Jahre in Niederösterreich bekleidet hatte: „Ich gratuliere Alfred Riedl zur Wiederwahl mit über 80 Prozent der abgegebenen Stimmen. Er hat uns seit Beginn der Pandemie sicher durch die Krise geführt, dank ihm ist das Vertrauen der

Bevölkerung in Österreichs Bürgermeister noch einmal gestiegen!“

Für das Amt der vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten standen fünf Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahl. Zu neuen Vizepräsidentinnen wurden die Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes und Bürgermeisterin von Dornbirn, Andrea Kaufmann, und die Bürgermeisterin von Steinbach am Ziehberg in Oberösterreich, Bettina Lancaster, gewählt. Der bisherige Vizepräsident und Präsident des NÖ-Gemeindeverbandes Rupert Dworak wurde im Amt bestätigt. Neuer Vizepräsident wurde Erwin Dirnberger, der auch Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes ist.



Präsident Alfred Riedl, die Vizepräsidentinnen Andrea Kaufmann und Bettina Lancaster sowie Vizepräsident Rupert Dworak (Vizepräsident Erwin Dirnberger war krankheitshalber verhindert).

## ANGEBOTE FÜR ÖFFENTLICHE GRÜNRÄUME

Ein breites Angebot an Online-Angeboten von „Natur im Garten“ richtet sich speziell an Gemeinden. Daher lädt „Natur im Garten“ jeden letzten Freitag im Monat um 9:00 Uhr zum Gemeinde-Webinar – einem digitalen Treffen von Expertinnen und Experten mit Interessierten im Bereich der ökologischen Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume.

„Unser Ziel ist es, die Gemeinden weiterhin bestmöglich bei der Beratung zu unterstützen. Die Themen reichen von der optimalen Verwendung heimischer Wildstauden, neuen pflanzlichen Herausforderungen über Lichtverschmutzung bis hin zu Möglichkeiten von Fassadenbegründungen“, so Landesrat Martin Eichinger.



### GEMEINDE-WEBINARE

(jeweils ab 9 Uhr)

- 29.4. Go wild! Verwendung heimischer Wildstauden im Gemeindebereich**
- 27.5. Lichtverschmutzung – ein unterbelichtetes Thema**
- 24.6. Begrünte Fassaden mit Kletterpflanzen oder Stauden**

[www.naturimgarten.at/veranstaltung/monatliches-gemeinde-webinar-1-halb-jahr-2022.html](http://www.naturimgarten.at/veranstaltung/monatliches-gemeinde-webinar-1-halb-jahr-2022.html)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)  
3100 St. Pölten  
Ferstlergasse 4

**Internet:** [www.noegemeindebund.at](http://www.noegemeindebund.at)

### Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

### Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,  
1010 Wien, Löwelstraße 6,  
Tel.: 01/532 23 88-0

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: [helmut.reindl@kommunal.at](mailto:helmut.reindl@kommunal.at)

Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.

Prof. Dr. Franz Oswald

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max E-Mail: [thomas.max@kommunal.at](mailto:thomas.max@kommunal.at)

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: [martin.pichler@kommunal.at](mailto:martin.pichler@kommunal.at)

Martin Mravlak,

E-Mail: [martin.mravlak@kommunal.at](mailto:martin.mravlak@kommunal.at)

Oliver Vogel,

E-Mail: [oliver.vogel@kommunal.at](mailto:oliver.vogel@kommunal.at)

### Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



